

Kindesunterhalt – Berechnung und Beurkundung

Allgemeine Informationen

Beide Eltern sind ihrem Kind gegenüber gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet. Der Elternteil, bei dem sich das minderjährige Kind aufhält, erfüllt seine Verpflichtung in der Regel durch die Betreuung und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist zur Geldzahlung ("Barunterhalt") verpflichtet.

Grundsätzlich haben Kinder bis zum Ende einer Ausbildung (wirtschaftliche Selbständigkeit) Anspruch auf Unterhalt. Wie hoch der Unterhaltsanspruch im Einzelfall ist, hängt vom Alter des Kindes, dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen und der Anzahl der Unterhaltsberechtigten ab.

Zuständigkeiten

Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida


Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337

Fax: 03731 799-6495

jugend.familie[at]landkreis-mittelsachsen.de

 Ansprechpartner/innen (PDF)

Verfahrensablauf

Unterhaltsansprüche von Kindern und betreuenden nichtehelichen Elternteilen können per Urkunde rechtsverbindlich und in vollstreckbarer Form geregelt werden.

Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit dem zuständigen Mitarbeiter (siehe Ansprechpartner/innen).

Wahlweise kann die Beurkundung von Unterhaltsansprüchen auch gebührenfrei beim Amtsgericht oder gebührenpflichtig beim Notar erfolgen.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Unterstützung bei der Feststellung von Unterhaltsansprüchen - volljährig

Antrag auf Unterstützung bei der Feststellung von Unterhaltsansprüchen - minderjährig

Bescheinigung über Arbeitsverdienst

Anschreiben Einkommensüberprüfung

Erklärung des unterhaltspflichtigen Elternteils über Haus- und Grundbesitz

Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Merkblatt zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- letzter Unterhaltstitel (Urkunde, Urteil, Beschluss, Vergleich, notarielle Urkunde)
- Berechnung des zu beurkundenden Unterhaltsbetrages vom Jugendamt oder Rechtsanwalt

Sonstiges

- **Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichts Dresden**
- **Düsseldorfer Tabelle**

WEITERE INFORMATIONEN

- Informationsblatt zum Datenschutz für Unterhaltspflichtige
- Informationsblatt zum Datenschutz für Beratung und Beistandschaft